

Abonnementpreis für Berlin 15 Pfr. wöchentlich

Abonnementpreis für außerhalb bei Bezug durch die Post monatlich 1.00

Redaktion: Jerusalemstr. 46/49

Berliner Volks-Zeitung

Mit illustriertem Sonntagsblatt Abend-Ausgabe

Montag, 11. März 1907

Direktionspreis für die Seite 40 Pf. ... Sonntags-Expedition: SW. Berlin, Jerusalemstr. 46/49

Chef-Redakteur: Karl Volkatz in Berlin. Verlag: Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Sind Musiker fortbildungspflichtig?

Die Frage der Fortbildungspflicht der Musiker bedingt eine grundsätzliche Unterredung, denn bereits ist es in Preußen eine erhebliche Anzahl von gewerblichen Fortbildungsschülern, die die Musiker dem erstinstanzlichen Unterrichtsamt unterwerfen, wie andererseits aber auch die Zahl der Fortbildungsschüler nicht unbedeutend ist.

Es kommt zunächst in Betracht, daß die Musiker keine Handwerker sind, wenigstens die Organisten des Kirchenmusikvereins eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Handwerkerstand haben.

Ob Musiker als gewerbliche Gehilfen, Musikschüler, die in gewerblichen Betrieben ihrer Musikschule mitwirken, als gewerbliche Lehrlinge oder als Schüler anzusehen sind, richtet sich danach, ob ihre Tätigkeit in einem gewerblichen Betrieb oder einer gewerblichen Einrichtung besteht.

Ob sie in benutzten deutschen Bundesstaaten, die eine allgemeine Fortbildungspflicht eingeführt haben, auch davon zu befreien, richtiger zu dispensieren sind, wird danach zu entscheiden sein, ob die obere Behörde den Zweck dieser Musikschüler als einen gewerblichen Lehrling, oder als einen gewerblichen Gehilfen ansieht.

Es bleiben nunmehr diejenigen noch übrig, in deren Fällen der Sprung zum Musikanten, die von Musikanten in den Städten als Lehrlinge angenommen sind, in der Musik ausgebildet werden, oder als Lehrlinge in den Städten, in denen die Musikanten als Lehrlinge angenommen sind, in der Musik ausgebildet werden.

Zur Verlängerung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages meldet ein Telegramm aus Washington: Nach einer Reihe von Verhandlungen zwischen Staatssekretär Root und dem britischen Gesandten...

Der Streik der Pariser Elektrizitätsarbeiter

ist, wie hier bereits in unserer Sonntagsnummer melden konnten, beendet, aber er wird noch ein parlamentarisches Nachspiel haben. Jours will in der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer im Auftrag der Gruppe der geringsten Sozialisten den Ministerpräsidenten Clemenceau und den Arbeitsminister Viviani über den Zustand der Pariser Elektrizitätswerke interpellieren.

Die amerikanisch-japanischen Reibereien

nehmen kein Ende. Wie ein Telegramm aus Washington meldet, sind trotz der Anstrengungen des Präsidenten Roosevelt und des Staatssekretärs Root sowie der japanischen Regierung die Verhandlungen zwecks Regelung der Schulschulfrage in Kalifornien noch zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangt.

Nach Mitteilungen aus San Francisco nahmen die kalifornischen Behörden einen Beschluß an, sich jeder japanischen Einwanderung zu widersetzen, und zwar unter Annahme eines speziellen Einwanderungsgesetzes, das allen Ministern erklären sich ebenfalls gegen jeden Vorschlag, durch den den Japanern gestattet werden sollte, das Naturreisungsrecht zu erwerben.

Wieder ein Terrorismusfall. Das Sachliche Evangelische Arbeiterblatt schreibt: Ein Mitglied unseres Vereines, S. Schmeißner von Berlin, arbeitete am Dombau in Meissen mit. Er ist Mitglied der (freien) Gewerkschaft und hatte in der letzten Versammlung seiner Organisation gesprochen.

Die Bewegung der Hamburger Schauerleute. Wie aus Hamburg gemeldet wird, hat die gestern abgelaufene Versammlung des Schauerleutevereins einstimmig beschlossen, den feineren Beschäftigten der Verzweigung der Nacht- und Sonntagsarbeit ihr Aufrecht zu erhalten.

Die Arbeit auf den Schiffen wurde heute mit etwa 800 von auswärts her einreisenden Arbeitern und gegen 100 einheimischen Schauerleuten, die sich zur Leistung von Nacht- und Sonntagsarbeit bereit erklärt haben, sowie mit Hilfe der Schiffsmannschaften verrichtet.

Es bleibt beim Drei-Nächte-Standard. In Oxford führte gestern Lord Zverdwoud, der Erste Lord der englischen Admiralgouverneur, in einer Rede aus, daß England seine drei-Nächte-Standard nicht zu ändern, daß es vielmehr in der Zukunft wie in der Vergangenheit ohne Rücksicht auf die Kosten an dem Drei-Nächte-Standard festhalten werde.

Die russischen Sozialdemokraten und die Kammer. Einem Petersburger Telegramm zufolge erklärte einer der Führer der Sozialdemokraten bei einer Unterredung, daß in dem von ihnen

eingebachten Amnestieantrag Amnestie erbeten werde, weil die Leiden des Volkes grenzenlos seien. Da die Sozialdemokraten in der Kammer so schwach seien, um die Amnestie durchzubringen, so erklärten sie öffentlich, daß sie um die Amnestie kämpfen, für die Amnestie zu kämpfen und sie mit dem Volk werde von der Partei vorbereitet.

Wahlen in Spanien. Aus Madrid meldet der Telegraph: Die Wahlen zur Deputiertenkammer sind gestern im allgemeinen ruhig verlaufen. Einige Veränderungen wegen fälliger Stimmaufgabe wurden vorgenommen.

Die französische Funktelegraphie in Marokko. In einer aus Tanger datierten Meldung des Pariser Temps wird erklärt, daß die französische Funktelegraphie, die in Marokko Stationen für Funktelegraphie einzurichten beabsichtigt, in regelmäßiger Weise die zur Aufstellung von Masten erforderlichen Grundstücke gekauft und für dieses Unternehmen die Einwilligung des Marokkaner Reiches nicht bewirkt habe.

Schiffenfeindliche Stimmung in Berlin. Wie die Londoner Daily Mail aus Teheran meldet, macht sich in Teheran eine starke Bewegung gegen die Pariser und die Berliner Regierungen geltend, weshalb Paris und London die Pariser Regierungen nicht beistehen werden.

Paris, 10. März. Unter den im Militärhospital auf der Insel Reunion verstorbenen Soldaten untergeordneten Kolonialinfanteristen fand eine Schlägerei statt, bei der mehrere Soldaten verwundet wurden.

London, 11. März. Ein Anschlag verübte eine Meldung von dem Tod des am 20. März verstorbenen bekannten Theaterführers General John French, der am 20. März in Indien starb.

Die Ballonverfolgung durch Automobile. Die aus Anlaß der Jubelfeier des Vereins für Luftschiffahrt am 10. Oktober vorigen Jahres in der Umgebung von Berlin stattfindend, hat jetzt ein Nachspiel vor dem Landgericht Hannover gehabt.

Das freiwillige Automobilsportfest 16 Automobile, die vier Ballons des Luftschiffahrtsvereins verfolgt hatten. Der Automobilsportwagen war die Ursache gestellt, der Ballon innerhalb 20 Minuten nach der Landung abholst zu werden.

Die Feststellung war für die Hauptfrage des Prozesses, ob es sich bei der Veranlassung um eine Preiss- oder Wettfahrt gehandelt hat, von Belang.

Die russischen Sozialdemokraten und die Kammer. Einem Petersburger Telegramm zufolge erklärte einer der Führer der Sozialdemokraten bei einer Unterredung, daß in dem von ihnen